

Inhalt

| | | |
|--|----|----|
| Die Position der SGG zur "Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften" | S. | 3 |
| Die Edition Feldmann liegt vor | S. | 7 |
| Aegidius Tschudi "Chronicon Helveticum": Abschluss der Edition | S. | 10 |
| Récidive et récidivistes : de la Renaissance au XXe siècle, Annual Colloquium oft the International Association for the History of Crime and Criminal Justice, Geneva 6-8. June 2002 | S. | 11 |
| Mitgliedschaftsgesuch / Demande d'adhésion | | |

Bern, im Mai 2002

| | |
|---|---|
| BULLETIN 74 ISSN 1010-1543 | REDAKTION: Erika Flückiger Strebel |
| Herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte | ADRESSE: Generalsekretariat SGG – Unitobler Länggassstrasse 49 3000 Bern 9 E-MAIL: sgg@hist.unibe.ch TEL.: +41 (0)31 631 80 93 FAX +41 (0)31 631 44 10 |
| Publié par la Société Suisse d'Histoire | HOMEPAGE: www.sgg-ssh.ch SATZ: E. Flückiger, 3000 Bern 9 DRUCK: Copy Quick, Bern |
| Publicato per cura della Società Svizzera di Storia | VERSAND: Schwabe & Co. AG Postfach, 4132 MuttENZ 1 |

Die Position der SGG zur Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften

"Alarm für Geistes- und Sozialwissenschaften" titelte die Schweizer Presse Anfang Mai 2002. Auslöser dieser doch eher seltenen Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung gegenüber den Humanwissenschaften war ein Bericht, den die vom Eidgenössischen Departement des Inneren eingesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung des Direktors des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft, Gerhard Schuwey, am 3. Mai der Öffentlichkeit präsentiert hatte.

Der Bericht schlägt ein ganzes Massnahmenpaket zu einer verbesserten Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften vor, nachzulesen unter der Internet-Adresse des Bundesamtes für Bildung <http://www.bbw.admin.ch>. Seine primären Forderungen:

- die Schaffung von 483 neuen Professorenstellen bis ins Jahr 2007;
- die gezielte Förderung des akademischen Nachwuchses mittels zusätzlicher Stipendien, Graduiertenkollegs und Förderprofessuren;
- die Schaffung fachspezifischer Forschungsfonds an den einzelnen Universitäten;
- die Vergabe von drei der sechs neu geplanten Nationalen Forschungsschwerpunkte an die Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Nichtberücksichtigung der Geistes- und Sozialwissenschaften bei der ersten Vergabe der Nationalen Forschungsschwerpunkten im Jahr 2000 war auch der Anlass für die Bildung der Arbeitsgruppe gewesen. Sie erhielt den Auftrag zuhanden des Bundes Vorschläge zur Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften auszuarbeiten. Die Geschichtswissenschaft war mit dem Historiker Michel Porret von der Universität Genf direkt in der Arbeitsgruppe vertreten.

Im Herbst 2001 ergriff die Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (SGG) zudem die Gelegenheit, mit einer Stellungnahme an die Arbeitsgruppe "Schuwey" die Sicht der Geschichtswissenschaft darzulegen. Erfreut kann die SGG nun feststellen, dass einige ihrer Forderungen im Bericht der Arbeitsgruppe "Schuwey" aufgenommen worden sind. Aus gegebenem Anlass drucken wir deshalb die Stellungnahme, die von der SGG-Abteilung "Wissenschaftspolitik" unter der Leitung von Susanna Burghartz (Universität Basel) verfasst wurde und bisher auf der Homepage der SGG abgerufen werden konnte, nachstehend in ihrer vollen Länge ab.

Zukunftsperspektiven für die Geschichtswissenschaft im Kontext der aktuellen Debatte.

Stellungnahme der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG) zuhanden der Arbeitsgruppe „Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften“

Der Bundesrat hat die Geisteswissenschaften in seiner Botschaft vom 25.11.1998 (BFT 2000-2003) zu einem Schwerpunktbereich der Forschungspolitik des Bundes erklärt und deren Bedeutung bei Interpellationen aus dem Parlament im Mai/Juni 2001 nochmals bestätigt. Angesichts der jüngsten Entwicklungen muss festgehalten werden, dass eine der postulierten Bedeutung der Geisteswissenschaften entsprechende Förderung bis jetzt nicht erfolgt ist. Die SGG konstatiert daher einen entsprechenden Handlungsbedarf und

fordert den expliziten Einbezug konkreter Fördermassnahmen in die nächste Bildungsbotenschaft des Bundesrates. Diese sollen sich auf die weitere Professionalisierung der Fachgesellschaften wie auf die Modernisierung der Forschungs- und Förderungsstrukturen im Bereich der Kultur- und Gesellschaftswissenschaften beziehen. Die SGG weist darauf hin, dass die bisherige Begründung, die Fragmentierung der Geisteswissenschaften mindere deren Konkurrenzfähigkeit, nicht stichhaltig ist. Die SGG gibt vielmehr zu bedenken, dass sich eine pluralistische Gesellschaft durch eine bewusste Theorien- und Methodenvielfalt auszeichnet. Allerdings gilt es im internationalen Vergleich ein Modernisierungsgefälle auszugleichen und fehlende Mittel und Strukturen einzubringen, damit die für das Demokratiepotezial einer Gesellschaft zentrale Themen- und Perspektivenvielfalt sinnvoll in geisteswissenschaftliche Forschung umgesetzt werden kann. Die SGG erachtet es in diesem Rahmen als notwendig auch auf die zentrale Bedeutung der historischen Perspektive hinzuweisen.

Die Geschichtswissenschaft in der pluralistischen Gesellschaft

Die Geschichtswissenschaft nimmt grundlegende Funktionen wahr:

- Wissenschaftlich erfüllt sie eine wichtige Integrationsfunktion innerhalb der Geistes- und Sozialwissenschaften, die alle notwendig auf die Zeitdimension und die historische Erfahrung rekurren und rekurren müssen.
- Gesellschaftlich erzeugt sie individuelles und soziales Orientierungswissens und trägt so wesentlich zur kulturellen Sinnggebung und Selbstvergewisserung bei, die gerade in modernen Gesellschaften besonders nachgefragt werden.
- Politisch lassen sich tragfähige Antworten auf drängende Gegenwarts- und Zukunftsprobleme nicht ohne historische Standortbestimmung finden.

Die Reflexion auf die historische Dimension erweist sich als unverzichtbares öffentliches Gut, dessen Produktion gesellschaftlich gesichert werden muss. In einer zunehmend komplexen, durch fragmentiertes Expertenwissen gekennzeichneten pluralistischen Gesellschaft besteht die Aufgabe der Geschichtswissenschaft, wie der Geistes- und Sozialwissenschaften insgesamt, neben der Erarbeitung neuen Wissens zunehmend darin, Potentiale für argumentative Deutungsangebote und Potentiale zur Selbstreflexion zur Verfügung zu stellen. Diese Funktionen erfüllen sie ebenso durch Debattenbeiträge und Publikationen wie durch auf dem Bildungsmarkt breit nachgefragte Bildungsangebote, für die sie eine hohe Qualität garantieren müssen. Ansprüche auf Deutungsmonopole sind dabei angesichts der Komplexität moderner Gesellschaften und laufender Globalisierungsprozesse unangemessen. Ebensowenig kann es sich eine Gesellschaft leisten, diese Deutungs- und Reflexionspotentiale im Wesentlichen oder sogar ausschliesslich zu importieren und entsprechend die Pflege ihrer eigenen Humankapitalressourcen zu vernachlässigen.

In der aktuellen Situation bedürfen die Geistes- und Sozialwissenschaften und mit ihnen auch die Geschichtswissenschaft zur Sicherung der Qualität im internationalen Massstab nicht inhaltlicher, sondern struktureller Modifikationen. Dabei muss festgestellt werden,

dass es die Schweiz im internationalen Vergleich bislang versäumt hat, ausreichend in die notwendige Modernisierung zu investieren.

Strukturwandel und Modernisierung der Forschungsorganisation

Mit der Einführung der NCCR hat der schweizerische Nationalfonds ein wichtiges neues Instrument interdisziplinärer Forschungsförderung geschaffen. Die SGG hält fest, dass es für die Machbarkeit geisteswissenschaftlicher Grossprojekte genügend (ausländische) Beispiele gibt, und empfiehlt das Modernisierungspotential interdisziplinärer Forschungsorganisation in Bezug auf die Definition von Themen und Problemen wie auch in die Bezug auf die Weiterentwicklung disziplinärer Grenzen und Strukturen zu nutzen. Die Implementierung interdisziplinärer Kompetenzzentren kann allerdings nicht ohne strukturelle Veränderungen und Modernisierungsinvestitionen erfolgen:

- NCCR müssen als Instrumente interdisziplinärer Forschungsförderung eine grössere Flexibilität als bisher aufweisen. Dies betrifft vor allem die strukturellen Anforderungen (neben der Stärkung von bestehenden Kompetenzzentren sollte die Schaffung neuer Kompetenzzentren stehen) und die Bandbreite des möglichen finanziellen Rahmens (neben eigentlichen Grossprojekten auch im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften sollten interdisziplinäre Projekte mittlerer Grösse bewilligt werden).
- Für die Geistes- und Sozialwissenschaft wird bei der Ausschreibung künftiger NCCR's die Verfahrenssicherheit in Bezug auf das Auswahlverfahren im Zentrum stehen; hier sind grössere Transparenz, Regeln für die Mittelzuweisung an die verschiedenen Forschungsbereiche und Auswahlverfahren erforderlich, die einen schonenderen Umgang mit den ohnehin knappen Humankapitalressourcen des Forschungsplatzes Schweiz garantieren.
- Die Konkurrenzfähigkeit der Humanwissenschaften muss durch die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen gestärkt werden. Wichtig sind dabei die Finanzierung von Vorprojekten, die Akquirierung von Drittmitteln durch zentrale Institutionen (z.B. NF) und die Berücksichtigung des Nachholbedarfs im Bereich von Technisierung und Digitalisierung.

Aufbau eines „Réseau Sciences Humaines“

Neben der Forschungsförderung durch interdisziplinäre Schwerpunktprogramme ist für die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Geistes- und Sozialwissenschaften eine Investition in die intellektuelle Infrastruktur des Hochschulplatzes Schweiz dringend. Diese Investitionen zielen auf die Stärkung der Kommunikation innerhalb der scientific community, auf eine bessere Interaktion zwischen Wissenschaften und Gesellschaft, auf die langfristige Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der human-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschung, auf die Verbesserung der nationalen wie internationalen Vernetzung und auf ein modernes Wissensmanagement im digitalen Zeitalter, sie dienen zudem der Nachwuchssicherung. Zur Umsetzung dieser Ziele schlagen wir die Einrichtung von fünf gesamtschweizerischen Zentren zur Stärkung des Hochschulplatzes Schweiz vor.

Die genannten Funktionen werden im Sinne des Methoden- und Theorienpluralismus von den folgenden fünf untereinander vernetzt arbeitenden Institutionen wahrgenommen:

- Center for Advanced Studies: organisiert interdisziplinäre Forschungsgruppen und Diskussionen im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften auf international exzellentem Niveau
- Forum für interdisziplinäre Kommunikation: fördert die nationale und internationale Diskussion und Vernetzung von Forschenden verschiedener Disziplinen mit unterschiedlichem akademischen Status und schafft Möglichkeiten zur Organisation thematisch und methodisch innovativer Konferenzen, workshops und roundtables.
- Je ein europäisches und ein aussereuropäisches Schweizerisches Historisches Institut bzw. schweizerische Abteilungen in ausländischen (deutschen und französischen) Ausland-Instituten: fördern die internationale Kommunikation historischer Forschungsergebnisse aus der Schweiz, den Austausch schweizerischer und internationaler HistorikerInnen und die interkulturelle historische Zusammenarbeit
- Dokumentationszentrum: macht die Ergebnisse der kulturwissenschaftlichen Forschung der Schweiz im Sinne modernen Wissensmanagements zugänglich.

Diese fünf Zentren werden der SAGW unterstellt und erhalten einen Aufsichtsrat aus gewählten Vertretern der grösseren geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachgesellschaften. Um die weiterhin dringend notwendige Grundlagenforschung (SNF Abt. I) nicht zu gefährden, sind entsprechende zusätzliche Mittel vorzusehen.

Fazit

Angesichts des aktuellen, tiefgreifenden Strukturwandels auf dem Hochschulplatz Schweiz fordert die SGG

1. Berücksichtigung der Geschichtswissenschaften bei der innovativen Forschungsförderung durch die NCCR im Rahmen interdisziplinärer Projekte
2. Einrichtung eines „Réseau Sciences Humaines“ mit fünf Zentren, die untereinander kooperieren und zentrale Aufgaben für das Funktionieren der intellektuellen Infrastruktur des Hochschulplatzes Schweiz übernehmen
3. Sicherung der Grundlagenforschung (SNF, Abt. I) mindestens im bisherigen Umfang

Abteilung Wissenschaftspolitik der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte

Prof. Dr. Susanna Burghartz, Universität Basel

Prof. Dr. Antoine Fleury, Universität Genf

Prof. Dr. Madeleine Herren, Universität Zürich

Prof. Dr. Guy Marchal, Universität Luzern

PD Dr. Jon Mathieu, Università della Svizzera italiana

Prof. Dr. Regina Wecker, Universität Basel

2. Oktober 2001

Die Edition des Tagebuchs von Markus Feldmann liegt vor

Die Edition

Mehr als 40 Jahre nach Markus Feldmanns Tod liegt das von ihm während fast 4 Jahrzehnten geführte Tagebuch nun gedruckt vor. Die von der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG) als Band XIII in der Reihe Quellen zur Schweizergeschichte, Neue Folge, III. Abteilung: Briefe und Denkwürdigkeiten herausgegebene Edition besteht aus 6 Einzel-Bänden: XIII/1 bis XIII/5 umfassen die Tagebucheinträge Feldmanns von 1923 bis 1958 und Band XIII/6 enthält eine ausführliche Einleitung zur Gesamtedition und ein Personen- und Sachregister für den gesamten Zeitraum sowie das von Bundesrat Max Petitpierre als „Antwort“ auf das Tagebuch Feldmann geschriebene Memorandum. Die Tagebucheinträge, die Feldmann schon als Gymnasiast und Student von 1915-1919 gemacht hatte, wurden nicht gedruckt, sondern werden zusammen mit den Aufzeichnungen von 1923 bis 1958 sowie dem Einleitungs- und Registerband auf einer CD-ROM zugänglich gemacht.

Dass diese einmalige Quelle zur Schweizergeschichte des 20. Jahrhunderts von der Geschichtsschreibung bisher noch kaum oder nur sehr selektiv benutzt worden ist, hängt auch mit der von einem Teil der Behörden bis in die 1990er Jahre betriebenen Einsichtsverweigerung für einen Teil der Aufzeichnungen zusammen. Hans Feldmann, der das Tagebuch seines Vaters nach dessen Tod im Bundesarchiv deponiert hatte und sich jahrzehntelang (erfolglos) für einen Zugang der Forschung zum Nachlass seines Vaters eingesetzt hat, übertrug 1994 die Rechte zur Publikation des Tagebuchs der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz (AGGS). Beatrix Mesmer, die damalige Präsidentin, liess in der Folge abklären, ob eine Edition des Tagebuchs überhaupt sinnvoll sei und mit einem vernünftigen Aufwand machbar wäre. Nach der Erarbeitung einer Vorstudie beschloss die AGGS 1995, das Tagebuch von 1923-1958 in einer Leseedition integral zu veröffentlichen. Durchgeführt werden konnte dieses Editionsprojekt von 1997-2000 dann dank der finanziellen Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und das Schweizerische Bundesarchiv, das die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellte und das Projekt kritisch begleitete. Die speditive Publikation aller 6 Bände und der CD-ROM in den Jahren 2001/2002 wurde durch Beiträge des Nationalfonds, der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, des Kantons Bern sowie Privaten ermöglicht. Das Projekt ist im Rahmen des budgetierten Aufwands und innerhalb der geplanten Zeit realisiert worden. Mitarbeiter waren Roger Sidler, Marc Badertscher, Andreas Schwab und Urs Hafner sowie zahlreiche studentische Hilfskräfte.

Mit der integralen Publikation haben wir die Absicht verfolgt, der Tendenz zur Reduktion der Tagebuchaufzeichnungen auf den Status einer brisanten Chronik entgegenzuwirken. Das Hauptziel der Edition ist es, den historiographischen Wert der Aufzeichnungen sichtbar zu machen und Bedingungen zu schaffen, die eine intensive Nutzung derselben und damit eine sorgfältige Hinterfragung bestehender Deutungen möglich machen. Denn nicht der einzelne Eintrag – und mag er noch so spektakulär sein – macht den Wert des Tage-

buchs Feldmann aus, sondern die Kontinuität der Eintragungen, die den Prozess der Herausbildung inhaltlicher Positionen erst nachvollziehbar macht.

Markus Feldmann

Der Journalist Markus Feldmann (1897-1958) hat als Chefredaktor der Neuen Berner Zeitung (dem Parteiorgan der damaligen bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei), als Präsident des Vereins der Schweizer Presse sowie als National-, Regierungs- und Bundesrat einen entscheidenden Beitrag zum schweizerischen Presserecht und zur Herausbildung der Konkordanzdemokratie geleistet. Seine Tätigkeit als Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements im Bundesrat (1952-1958) war zudem wesentlich geprägt von dem schon in seiner Jugend entwickelten aussen- und sicherheitspolitischen Interesse.

Feldmanns rastlose Tätigkeit widerspiegelt sich zu einem grossen Teil in seinem bis unmittelbar vor seinem Tod im Amt geführten Tagebuch. Dieses dokumentiert zudem wie kaum eine andere Quelle den Prozess der Herausbildung inhaltlicher Positionen von Politikern und ihren Organisationen, von denen wir sonst in der Regel nur wechselnde Statements und Forderungen kennen.

Dass Feldmann trotz seiner erfolgreichen politisch-journalistischen Karriere von der parteipolitischen Verankerung her eher quer zu den die politischen Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit dominierenden freisinnigen, katholisch-konservativen und sozialdemokratischen Milieus stand, hat sich für die Geschichtsschreibung eher vorteilhaft ausgewirkt. Denn die zeitlebens relativ randständige Position Feldmanns hat seine Wahrnehmung der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen wohl ebenso geschärft wie der Umstand, dass er als Städter in einer eher ländlich dominierten Partei Karriere machte. Vieles, was andern Insidern des Politestablishments selbstverständlich erschien, nahm Feldmann als erklärungsbedürftig wahr und stufte es daher auch als aufzeichnungswürdig ein.

Das Tagebuch dokumentiert aber nicht nur den beruflich-politischen Werdegang Markus Feldmanns, sondern auch die Milieus, in denen er sich meistens bewegte. Presseleute, Politiker und Juristen dominierten sein Umfeld. Wirtschaftsvertreter hingegen gehörten nicht zu seinen Vertrauten. Bemerkenswert ist zudem die Tatsache, dass weniger als 3 Prozent aller im Tagebuch erwähnten Personen Frauen sind, obgleich sich Feldmann aktiv für die politische Gleichberechtigung der Geschlechter eingesetzt hat.

Für Feldmann selbst war das Tagebuchführen in erster Linie eine Art "Methode" zur Bewältigung des Alltags. In Zeiten politisch-beruflicher Schwierigkeiten hat er den Rhythmus der Aufzeichnungen verstärkt. So schuf seine Praxis des Tagebuchschreibens die Voraussetzungen zur Selbstreflexion. Der Umstand, dass er in der langen Karriere trotz seiner Sozialisation nicht am rechten Rand des politischen Spektrums stehen blieb, macht sein Tagebuch für die innen- und aussenpolitische Entwicklung der Schweiz zwischen 1933 und 1958 besonders interessant. Es illustriert nicht nur die Herausbildung des Konkordanzsystems auf bernischer und schweizerischer Ebene in der Zwischenkriegszeit, sondern thematisiert auch die innenpolitischen Spannungen im Zweiten Weltkrieg und die Diskussionen innerhalb der Landesregierung in den 1950er Jahren.

Ohne sein Tagebuchs Schreiben ist Markus Feldmanns konkreter Werdegang kaum vorstellbar. Neben der Ordnung, die er mit den Aufzeichnungen in sein Leben brachte, war das Tagebuch für ihn auch ein „vertraulicher Zuhörer“. Viele der von Feldmann als zutiefst ungerecht empfundenen Begebenheiten im politisch-journalistischen Bereich, die er aus Gründen der Staatsraison oder der parteipolitischen und persönlichen Rücksichtnahme nicht öffentlich bekannt machen wollte, hat er gewissermassen kompensatorisch im Tagebuch thematisiert – manchmal sogar in der expliziten Hoffnung, dass „die Wahrheit“ in dieser oder jener Sache „doch noch einmal an den Tag“, kommen werde. Dass in den 1970er Jahren ausgerechnet auch sein Tagebuch zu einem Teil der von den Behörden „gebändigten“ Historie wurde, gehört zur Ironie der Geschichte. Ein Umstand, den Feldmann, wäre er noch am Leben gewesen, sicher mit kompromissloser Deutlichkeit kommentiert hätte – jedenfalls im Tagebuch.

Peter Moser, Projektleiter

Bibliographische Angaben:

Markus Feldmann, Tagebuch 1923-1958, bearb. von Peter Moser, hg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte, 6 Bände und CD-ROM, Basel 2001/02

Die 5 Textbände à je 600-700 Seiten kosten einzeln Fr. 150.—. Alle 6 Bände zusammen Fr. 860.—, inkl. CD-ROM Fr. 920.— (Der Einleitungs- und Registerband wird auch allein zusammen mit der CD-ROM zu Fr. 450.— verkauft.)

Mitglieder der SGG erhalten auf diesen Preisen einen Rabatt von 25%. Bezug durch den Kommissionsverlag Druckerei Krebs AG, St. Alban-Vorstadt 56, 4006 Basel.
Tel. +41 (0)61 272 97 23, Fax +41 (0)61 272 97 60, info@druckereikrebs.ch

Aegidius Tschudi "Chronicon Helveticum": Abschluss der Edition

In der Reihe "Quellen zur Schweizer Geschichte" liegt die historisch-kritische Ausgabe der Chronik des Glarner Humanisten und Universalgelehrten Aegidius Tschudi (1505-1572) seit kurzem abgeschlossen vor. Seit 1874 im Programm der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz (AGGS), wurde die Edition von Tschudis Hauptwerk 1956 in die Wege geleitet und ab 1964 von Bernhard Stettler (Universität Zürich) betreut. Die Finanzierung stellten der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften sicher.

Die Edition ersetzt die seit langem ungenügende Ausgabe von Johann Rudolf Iselin aus den Jahren 1734-1736 und erschliesst mit Sachkommentar und Registerbänden sowie einem Urkundenverzeichnis und einem Glossar ein Schlüsselwerk der schweizerischen Historiographie für die wissenschaftliche Forschung. Tschudis Chronik umfasst die Jahre 1000-1470 und liegt für die Zeit von 1200-1370 in zwei Fassungen aus unterschiedlichen Lebensphasen vor, was Einblicke in seine Arbeitsweise und in den Wandel seiner Auffassungen ermöglicht.

Entsprechend der Entstehungsgeschichte und der behandelten Zeitspanne ist Tschudis "Chronicon Helveticum" kein Werk aus einem Guss: Neben "Historienmalerei" in der Schilderung von Schlachten und patriotischer Betonung der Rolle des Landes Glarus stehen die von der Publizistik seiner Zeit geprägte Darstellung des Konzils von Konstanz oder die aus der persönlichen Erfahrung als Politiker verfasste Geschichte des Alten Zürichkriegs. Andererseits finden sich Leitgedanken Tschudis wie der Einbezug des Reichsgeschehens im ganzen Werk berücksichtigt, ebenso methodische Prinzipien, wie die Verwendung von Urkunden (rund 700 im Volltext).

Dem Editionsteil der Hauptbände 3 und 6-13 vorangestellt sind Untersuchungen des Bearbeiters zur älteren Schweizergeschichte, die Tschudis (vielfach bis heute tradiertes) Geschichtsbild kritisch hinterfragen und sich als Beiträge zu einer neuen Sicht der politischen Geschichte der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft verstehen.

Aegidius Tschudi. Chronicon Helveticum, bearbeitet von Bernhard Stettler. 13 Hauptbände, 2 Ergänzungsbände, 4 Registerbände, 3 Bände Hilfsmittel. Basel 1968-2001 (Quellen zur Schweizergeschichte, herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte, Neue Folge, I. Abteilung: Chroniken)

Preis bei Abnahme des Gesamtwerks: Fr. 1'520.—

Ergänzend zur Edition sei zudem ein anlässlich einer Tagung zu Aegidius Tschudi 1999 entstandener Sammelband zur Lektüre empfohlen: Aegidius Tschudi und seine Zeit, hg. von Katharina Koller-Weiss und Christian Sieber, Basel 2002

Sämtliche Bestellungen sind zu richten an: Druckerei Krebs AG, St. Alban-Vorstadt 56, 4006 Basel, Tel. +41 (0)61 272 97 23, Fax +41 (0)61 272 97 60, info@druckereikrebs.ch

Université de Genève

Faculté des Lettres - Département d'Histoire générale

Récidive et récidivistes : de la Renaissance au XXe siècle

Recidivism and recidivists : from the Renaissance to the Twentieth Century

Colloque annuel/ Annual Colloquium
International Association for the History of Crime and Criminal Justice

Genève, 6-8 juin 2002

Uni. de Genève

Bâtiment central - Rue de Candolle

Salle B 111

Conception – organisation :

Clive Emsley (Open – University, Milton Keynes, UK)
Michel Porret (Uni. de Genève, Département d'histoire)

Comité scientifique :

Vincent Barras (Uni. de Lausanne); René Lévy (CESDIP); Alessandro Pastore (Uni. de Vérone); Pierrette Poncela (Uni. de Paris X); Herbert Reinke (Bergische Universität); Christian-Nils Robert (Uni. de Genève, Faculté de Droit); Robert Roth (Uni. de Genève, Faculté de Droit); Xavier Rousseaux (Uni. catholique de Louvain); Mario Sbriccoli (Uni. de Macerata); Jim A. Sharpe (Uni. de York, UK); Pieter C. Spierenburg (Uni. Erasmus, Rotterdam)

Jeudi 6 juin¹

Matin :

08.15h. Accueil des participants.

08.45h. Ouverture du colloque: Clive Emsley, Michel Porret

Séance I : « Doctrine moderne »

Présidence : Christian-Nils Robert (Uni. de Genève, Faculté de Droit)

09.00 h. Mario Sbriccoli (Uni. de Macerata) : Periculum pravitatis. Juristes et juges face à l'image du criminel méchant et endurci (14e-16e siècles).

09.20 h. Françoise Briegel (Uni. de Genève) – Eric Wenzel (Uni. de Bourgogne, Dijon) : La récidive à l'épreuve de la doctrine pénale (16e siècle-1810).

09.40 h. Xavier Rousseaux (Uni. catholique de Louvain) : La récidive : invention médiévale ou symptôme de modernité ?

10.00 h. Discussions

10.30 h. Pause

¹ Durée de chaque communication : 20 minutes. Les Actes de ce colloque sont à paraître.

Séance II : « Pratiques d'Ancien Régime 1 »

Présidence : Michel Porret (Uni. de Genève)

11.00 h. Valérie Toureille (Uni. de Cergy-Pontoise) : « Larrons incorrigibles et voleurs fameux » : La récidive en matière de vol ou la consuetudo furandi à la fin du Moyen Âge.

11.20 h. Eve-Marie Halba (Uni. de Nancy III) : Bannissement et récidive. Étude des raisons du déclin d'une condamnation pénale au 16^e siècle.

11.40 h. Christian Grosse (Uni. de Genève, Département d'histoire) : « Obstinsés et incorrigibles ». L'impénitence devant le Consistoire de l'Eglise de Genève (16^e siècle).

12.00 h. Discussions

12.30 h.- 14.00 h. Déjeuner de travail

Après-midi :

Séance III : « Carcéral »

Présidence : Robert Roth (Uni. de Genève)

14.15 h. Gilles Chantraine, (Uni. de Lille 1, CLERSÉ-IFRESI) : Enfermement carcéral contemporain et biographies. Une étude de cas : récidivistes pénitentiaires du Nord de la France.

14.35 h. Cyprian Blamires (Campion Hall, Oxford) : Panopticism and recidivism.

14.55 h. Axel Tixhon (Uni. Catholique de Louvain, Belgique) : Du miracle cellulaire à la défense sociale. La statistique des récidives pénales au service du Gouvernement belge.

15.20 h. Discussions

15.50 h. Pause

Séance IV : « Pratiques contemporaines, 1 »

Présidence : Clive Emsley (Open University)

16.20 h. Jean-Claude Farcy (CNRS, Centre Georges Chevrier, UMR 5605, Uni. de Bourgogne) : Qui sont les récidivistes parisiens au 19^e siècle ?

16.40 h. Keith Soothill (Lancaster University) : Sex, Crime, Recidivism in a little English City : A case study of Lancaster (1860-1979).

17.10 h. Marie-Sylvie Dupont-Bouchat (UCL Belgique - Centre d'histoire du droit et de la justice) : Incorrigibles ou incorrigés ? Récidive et délinquance juvénile (1878-1912).

17.30 h. Judith Rowbotham (Nottingham Trent University, Dept. of Academic Legal Studies) : 'Innocent' Recidivists? : Contested presentations of women and girls c 1850-1900.

18.00 h. Discussions

18.30 h. Buffet d'honneur

Vendredi 7 juin, Matin :

Séance V : « Criminologie I »

Présidence : René Lévy (CESDIP)

08.30 h. Ilse About (Uni. de Nancy II) : Couleurs des yeux, lignes de la main, courbes du nez. De l'examen des corps à l'identification du criminel à la fin du 19^e siècle.

08.50 h. Peter Becker (Institut européen, Florence) : Recidivism in 19th century German criminological discourse and practice.

- 09.10 h. Pierre V. Tournier (CNRS) : Le bon, la brute et le truand. A propos d'une citation d'Etienne De Greeff sur la récidive (Esprit, 1955).
09.30 Discussions 10.00 h. Pause

Séance VI : « Pratiques d'Ancien Régime, 2 »

Présidence : Mario Sbriccoli (Uni. de Macerata)

- 10.30 h. Benoît Garnot (Uni. de Bourgogne, Dijon) et Hervé Piant (Bar-le-Duc) : La prise en compte de la récidive par l'opinion locale sous l'Ancien Régime. Quelques exemples dans la France de l'Est (milieu du 17e siècle -fin du 18e siècle).
10.50 h. Elisabeth Salvi (Uni. de Lausanne) : Récidive et pénalité dans le pays de Vaud au 18e siècle.
11.10 h. David Gander (Genève) : « Partant quelque récidivé que soit le délit de Rose Narny, le soussigné Procureur Général estime devoir se borner à conclure... ».
11.30 h. Pascal Bastien (Uni. de Montréal) : Quand la peine produit le crime : Infamie pénale et récidive à travers les interrogatoires des procès de la Tournelle criminelle du Parlement de Paris (1750-1789).
11.50 h. Discussions 12.30 h. - 14.00 h. Déjeuner

Après-midi :

Séance VII : « Criminologie, 2 »

Présidence : Vincent Barras (Uni. de Lausanne)

- 14.30 h. Dee Cook (The Regional Research Institute - University of Wolverhampton) : Poverty, Crime and Recidivism in Twentieth Century Britain : myths and measures.
14.50 h. Nicolas Quinche (Uni. de Lausanne) L'identité judiciaire vaudoise et l'Institut de Police Scientifique de l'Uni. de Lausanne : évolution des méthodes et des techniques de classements relatives à l'identification des récidivistes (1896-1930).
15.10 h. Barrey Godfrey (Dept. of Criminology, Keele University) Persistence in crime and the impact of significant life-changes : Crewe 1870-1940.
15.30 h. Discussions 16.00 h. Pause

Séance VIII : « Imaginaire du crime »

Présidence : Peter Becker (Institut européen, Florence)

- 16.30 h. Frédéric Chauvaud (Uni. de Poitiers) : Repris de justice et incorrigibles : les figures du récidiviste au cœur de l'imaginaire judiciaire (France 19e siècle).
16.50 h. Annick Dubied (Uni. de Genève, Département de sociologie) : Les représentations de la récidive au 20e siècle à travers quelques figures médiatiques de « tueurs en série ».
17.10 h. Discussions Dès 20.00 heures, dîner du colloque.

Samedi 8 juin

Matin :

Séance IX : « Doctrine et pratiques contemporaines »

Présidence : Jean-Claude Farcy (Uni. de Bourgogne)

09.00 h. Jesús Rubio Lara (Doctorant, Faculté de Droit, Uni. de Sevilla) : Traitement de la récidive dans le droit pénal espagnol (19e-20e siècles).

09.20 h. Karine Lambert (UMR TELEMME, Aix-en-Provence) : Bandit, contumace et paria : notion et pratique de la récidive en Méditerranée (18e – 20e siècles).

09.40 h. Stephen A. Toth (Arizona State University West) : The Desire to Deport: The Recidivist of Fin-de-Siècle France.

10.00 h. Jean- François Tanguy (Uni. de Rennes 2, MCF d'histoire contemporaine, Rennes 2) : Cachez ces récidivistes que nous ne saurions voir et la loi du 27 mai 1885 sur la « relégation ».

10.20 h. Pause

11.00 h. Table ronde : intervenants du colloque.

12.15 h. Conclusions et remerciements.

Remerciements :

Outre le comité scientifique et les conférenciers du colloque, les organisateurs remercient les institutions qui en ont généreusement financé l'organisation :

- CESDIP (Centre de recherches sociologiques sur le droit et les institutions pénales), Paris, CNRS – Ministère de la Justice
- Maison des sciences de l'Homme (Paris)
- Société Académique de Genève
- Université de Genève, Rectorat, Commission administrative
- Université de Genève, Faculté des Lettres, Décanat
- Université de Genève, Faculté des Lettres, Département d'histoire générale

Ainsi que les personnes suivantes :

- Monsieur Maurice Aymard, Directeur d'études à l'EHSS et Administrateur de la Maison des sciences de l'Homme (Paris)
- Monsieur Philippe Coet, Administrateur de la Faculté des Lettres, Université de Genève
- Professeur Charles Genequand, Doyen de la Faculté des Lettres, Université de Genève
- Professeur André Hurst, Université de Genève, Président de la Société Académique.
- Professeur Jean-Dominique Vassalli, vice-recteur de l'Université de Genève, Président de la Commission Administrative.

**SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR GESCHICHTE ♦ SOCIÉTÉ SUISSE
D'HISTOIRE ♦ SOCIÉTÀ SVIZZERA DI STORIA ♦ SOCIETÀ SVIZRA D'ISTORIA**

Mitgliedschaftsgesuch / Demande d'adhésion

Der/die Unterzeichnende wünscht hiermit, Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte zu werden.

Le/la soussigné/e désire devenir membre de la Société Suisse d'Histoire.

Die Mitgliederbeiträge betragen:

Fr. 90.- für Einzelmitglieder

Fr. 40.- für Studierende

La cotisation annuelle s'élève à:

Fr. 90.- pour les membres individuels

Fr. 40.- pour les étudiant(e)s

Die Mitglieder der SGG erhalten die Schweizerische Zeitschrift für Geschichte und das Bulletin der Vereinigung gratis.

Les membres de l'SSH reçoivent gratuitement la Revue Suisse d'Histoire et le bulletin de l'Association.

Bitte in Blockschrift ausfüllen / veuillez écrire en majuscule):

Name, Vorname / Nom, Prénom:

Adresse:

Beruf / Profession

Anmeldung als Einzelmitglied
Inscription comme membre individuel

Anmeldung als Student/in
Inscription comme étudiant/e
(bitte Bestätigung der Universität beilegen)
(joignez une attestation de l'université,

s.v.p.)

Ort und Datum / Lieu et date

Unterschrift / Signature

Formular einsenden an / Renvoyez le formulaire à:

Schweizerische Gesellschaft für Geschichte, Historisches Institut,
Unitobler, Länggassstrasse 49, 3000 Bern 9

PP

4132 MUTTENZ 1